

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Per E-Mail an: Anne.Schmitter@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom
15.03.2023

Ihr Zeichen
-

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
SV 29-03.23 WT

Errichtung und Betrieb einer Wasserfernleitung DN 600 bis DN 700 mit einer Länge von ca. 45,3 km zum Transport von Trinkwasser zwischen Moers und Mönchengladbach im Rahmen der Realisierung des Verbundkonzepts Niederrhein – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) und Naturschutzbund Deutschland NRW e.V. (NABU) nehmen wir zur Errichtung und des Betriebs der geplanten Wasserfernleitung wie folgt Stellung:

Die Naturschutzverbände lehnen das Vorhaben generell ab. Die Vorprüfung zur UVP ist unvollständig, ungenau und deckt bei weitem nicht die Anforderungen an eine Prüfung eines derartigen Eingriffs ab.

Folgende Anmerkungen, Ergänzungen und Hinweise werden vorgebracht:

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE
NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Herr Zamzow

Datum
17. April 2023

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW



1. Eingriff in den Naturhaushalt

Die geplante Trasse stellt einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Die Auswirkungen der bis zu 30,0 m (!) breiten Trasse auf den Naturhaushalt sind so gewaltig, dass man nur von einer großflächigen Naturzerstörung sprechen kann. Zwar soll „nur“ ein 5,0 m breiter Schutzstreifen oberhalb der Leitungstrasse gehölzfrei bleiben, dennoch werden so wirksame Biotopverbundstrukturen zerstört. Während der Bauphase ist mit einem großräumigen Abwandern der meisten Tierarten aufgrund der langen andauernden Störungen zu rechnen. Die Verlegung der Rohrleitung selbst wird nachhaltig das Fließverhalten des Grundwassers beeinträchtigen, da die Rohrleitung in einem breiten, mit Sand und Kies aufgefüllten Graben verlegt wird. Diese Sandschüttung wirkt wie eine Drainageleitung in den grundwasserbeeinflussten Boden. Auch das Verlegen mittels Bohrverfahren verändert nachhaltig den Wasserhaushalt des entsprechenden Gebietes, da hier eine 700 mm Leitung im Spülverfahren verlegt wird. Insbesondere im Bereich des NSGs Riethbenden (20.+500) wird eine mehrere Meter mächtige Niedermoortorfschicht (verlandete Rinne des Altrheins) durchbohrt und damit zerstört.

Es verwundert schon sehr, wie eine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung einen derartigen Eingriff als nur vorübergehend darstellt und nicht die langfristigen Folgeschäden benennt. Die Querung von drei Naturschutzgebieten auf großer Länge ist nicht hinnehmbar.

Die Naturschutzverbände befürchten bei Einsatz dieser Spültechnik einen Schaden für Wurzeln von Bäumen und Sträuchern sowie für die Biozönose des Bodens. Insbesondere kommt es zur Ausschwemmung essenzieller Bodenminerale wie z.B. Phosphor, deren Anteil in den Böden aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Auswaschung durch sauren Regen ohnehin schon sinkend ist.

Die Leitungstrasse sollte dauerhaft von höherem Bewuchs freigehalten werden. Unklar ist hierbei, wer diese Aufgabe wie durchführen wird. Wir gehen nicht davon aus, dass hier regelmäßig mechanisch und bodenschonend gearbeitet wird, sondern befürchten hier unkontrollierbaren Pestizideinsatz. Da dies gleichzeitig die nicht nur oberflächennahen Grundwasserbestände, die durch die Leitung durchkreuzt werden, gefährden würde, ist diese Leitung ebenfalls abzulehnen.

Weitere Anmerkungen:

- Es fehlen Daten zu Ressourcen- und Energieverbrauch der Maßnahmen, nicht nur für die Pumpen, sondern auch die Aufbereitung, Kompression und Konditionierung sowie Wartung und Instandhaltung.
- Weiterhin gibt es keine Daten zu Übergabebauwerken, Einspeisungsstellen, Prüfbrunnen, Messgeräten zum Druckverlust, Abschiebereinrichtungen und Sicherungsmaßnahmen über den geplanten Trassenverlauf.
- Es fehlen Daten und Aussagen zum Lärm und zum Infraschall, die durch die Rohrleitung entstehen können.

2. Schutzgut Wasser

Aus Sicht der Naturschutzverbände sind die Ausführungen auf der Dargebotsseite ebenso unzureichend wie die auf der Wasserbedarfsseite. Es fehlen Daten zum „Quell“- bzw. Einzugsgebiet des zu liefernden Wassers, insbesondere zur:

- genehmigten Menge und Größe der angeschlossenen Wassergewinnungsanlagen,
- zu weiteren Nutzern im Gewinnungsgebiet,
- zu Lieferverpflichtungen im Verbandsgebiet und deren Priorität in Hitze- und Trockenzeiten,
- den Veränderungen der Einzugsgebiete bei Hoch- und Niedrigwasserstand des Rheins sowie
- zur Entwicklung von Grundwasser- und Uferfiltratmenge und –qualität im Verbandsgebiet WVN und LINEG.

Welche Auswirkungen hat die „Abzweigung“ von 11 Mio.m³/a zur Versorgung eines neuen Gebietes auf die bisherigen Gebiete und den Rheinwasserstand? Und nach welchen Kriterien sollen diese 11 Mio. m³/a an wen verteilt werden?

Laut Protokoll vom Scopingtermin zur wasserrechtlichen Erlaubnis zum Ableiten von Grundwasser wurde ausgeführt, dass die jährliche Infiltration vom Rhein in Binsheimer Feld bei ca. 40 Mio m³/ a liegt. Zu dem Zeitpunkt lagen die Brunnen auch noch unter dem Niedrigwasserpegel des Rheins.

Welche Änderungen ergeben sich durch:

- die weitere Vertiefung des Rheinsund seines Niedrigwasserstandes in Trockenzeiten?
- durch die Zunahme von Wasserentnahmen aus dem Rhein aufwärts?
- durch abnehmende Schmelzwassermengen der Alpen?

Laut WVN selbst erhofft man sich eine zusätzliche Quelle durch „Exploration“ der WGA Gindericher Feld. Doch dieses versorgt bereits andere Kommunen rechts- und linksrheinisch. Es ist zu besorgen, dass der Trend zur Wasserverknappung in Dürrezeiten sich mit zunehmender Erwärmung weiter fortsetzt. Hinzu kommt, dass im Einzugsgebiet die Versiegelung zunimmt und Feuchtgebiete sowie Waldgebiete abnehmen bzw. zunehmend gefährdet sind. Damit verstärken sich die negativen Folgen der bereits jetzt 1,5° betragenden Erwärmung, weil die Verdunstung der abgestorbenen Bäume als kühlender Faktor fehlt und die Region damit wärmer und niederschlagsärmer werden wird. Es darf keinesfalls zur Verschlechterung des Wasserdargebots im Gewinnungsgebiet durch Erhöhung angeblicher Versorgungssicherheit in der Zielregion kommen.

Im Rahmen der UVP und auch im Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie sind die Auswirkungen der Wasserüberleitung von einem Einzugsgebiet in ein anderes zu untersuchen. Es sind die Auswirkungen einer vermehrten Entnahme aus dem Poldersystem, insbesondere in Extremsituationen wie mehrjährige, langandauernde Dürreperioden, zu ermitteln.

Es wird nicht beantwortet, wie sich die Entnahme aus dem Gesamtsystem auf die Wasserstände der Flüsse Niers und Maas auswirkt. Laut Protokoll vom 25.01.94 müssen die Wasserscheiden künstlich gehalten werden, sind jedoch auch trotzdem verschieblich.

Neben diesen Aspekten werden in den Unterlagen keine Aussagen über die Wasserqualität gemacht. Es fehlen Daten zur Qualität des geförderten Rohwassers (Uferfiltrats) sowie zur Aufbereitung in - welchen? – Wasserwerken. Bei überwiegend Uferfiltrat ist darzustellen, wie die Verunreinigungen – akute und chronische – des Rheins (inkl. Spurenstoffe und Mikropartikel) in welchem Wasserwerk wie behandelt /herausfiltriert werden?

Die Brunnen in Krefeld fördern ausschließlich Grundwasser. Darauf ausgerichtet ist auch die Wasseraufbereitung. Für die Aufbereitung von Uferfiltrat

des Rheines, wie es aus dem Binsheimer Feld stammt, ist diese Aufbereitung unzureichend. Welcher Anpassungsbedarf / - aufwand entsteht hier?

Weiterhin sind Verfahren mit direkter Auswirkung auf das hier vorliegende zu betrachten. Im Rahmen der Stilllegung des Braunkohletagebaus und der Befüllung von Garzweiler II ist geplant, die Menge des Sumpfungswassers - welches derzeit zur Stützung von Grundwasserständen in Schwalm-, Nette- und Niersgebiet eingesetzt wird - zu reduzieren und über eine Fernwassertransportleitung Wasser aus dem Rhein zur Füllung abzuzweigen.

Beide Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf die rheinabwärtsliegende Wassergewinnung. Auch hierzu fehlen verlässliche, nachvollziehbare Aussagen, wie bspw. welche Schutzgebiete hiervon betroffen sind oder ob dies zu einer nach Naturschutzrecht oder Wasserrecht zu beurteilenden Verschlechterung von Lebensräumen (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt), Gewässern (Schutzgut Wasser) oder der Trinkwasserversorgung (Schutzgut Mensch) führt.

Im näheren Umfeld des Entnahmebereichs am Binsheimer Feld befinden sich diverse grundwasserabhängige Landökosysteme. Hierzu zählen u.a. das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (DE-4203-401), das FFH-Gebiet Rheinaue Walsum (DE-4406-301), das Naturschutzgebiet Alter Rhein, Jenneckes Gatt, Niepgraben (WES-017) sowie das Naturschutzgebiet Schwafheimer Bruch (WES-045). In den Landschaftsplänen zu diesen Gebieten heißt es u.a., dass *„Naturnahe Gewässerstrukturen sowie die Überflutungsdynamik und die Nässeverhältnisse [...] zu erhalten und zu optimieren [sind].“* Eine Gefährdung würde hier insbesondere durch Entwässerung oder Wasserentnahme eintreten.

3. Schutzgut Boden und Fläche

Durch die Realisierung der Wasserfernleitung kommt es zu einem immensen Eingriff in das Schutzgut Boden, wie das Dokument zur UVP-Vorprüfung bereits aufzeigt. Zu einem Teil verläuft die Trasse über weitgehend unbeeinflusste bis hin zu schutzwürdigen Böden mit hoher bzw. sehr hoher Funktionserfüllung. Für diese Bereiche können laut Vorprüfung erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht ausgeschlossen werden.

Böden sind nicht erneuerbar. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Erreichens einer Klimaneutralität und Klimaresilienz als eines der Ziele der

EU-Bodenschutzstrategie, ist dieser Aussage ein hoher Stellenwert zu zu-messen.

Um bis 2050 das Ziel der Netto-Null-Treibhausgasemission zu erreichen, ist es auch nötig Böden, welche CO₂ abbauen und binden können, wiederherzustellen und zu sichern. Der Fachbeitrag Boden des Geologischen Dienstes NRW definiert als klimarelevante Böden Kohlenstoffsinken und Kohlenstoffspeicher. Dazu zählen u.a. die bei dieser Planung mehrfach in Anspruch genommenen Moorböden mit hoher Funktionserfüllung als Biopotentialentwicklungspotenzial für Extremstandorte, welche Potential zur Entwicklung in solche Kohlenstoffspeicher besitzen.

Weitere Beeinträchtigung erfolgen bei den Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion, welche eine natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Aus bodenkundlicher Sicht können diese als Weide und Acker landwirtschaftlich genutzt werden, da sie besonders ertragreich und fruchtbar sind. Sie sollten daher vorzugsweise zur Sicherung der Nahrung verwendet werden. Da hier keine „klassische“ Rekultivierung vorgesehen ist, werden diese Böden ihre Funktionen schlichtweg verlieren.

Für dichte Siedlungsbereiche, wie bspw. in Moers und Krefeld ist zu prüfen, ob ein hoher Anteil von Böden mit großem Wasserspeicher im 2-Meter-Raum in Anspruch genommen wird. Dieser besitzt nämlich die Funktion durch Kühlung eine kleinräumige Verbesserung des Kleinklimas herbeizuführen. In stark verdichteten Bereichen müssen diese Böden wegen ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt vor alle Nutzungen, die den Wasser- und Luftkreislauf beeinträchtigen, geschützt werden.

Das Vorhaben führt außerdem zu erheblichen Bodenbewegungen: 110.000 von 310.000 m³ Boden sollen gar entsorgt werden. In Anbetracht des schon heute hohen Bodenverlustes durch Klimaeinflüsse, Verwüstung und Übernutzung ist dieser Verlust ebenso überflüssig und unakzeptabel wie die Bodenverdichtung von verdichtungsempfindlichen Böden durch den Einsatz von Baumaschinen.

Auch bzgl. des Aspektes Altlasten fehlen Informationen. Es fehlt eine Aufstellung der Altlasten in dem Trassengebiet. Durch diese kann es Bodenveränderungen kommen, die zu einem Defekt in der Leitung und Kontamination des Wassers führen können. Aber auch die möglichen Altlasteneinwirkungen auf das Binsheimer Feld selbst sind darzustellen, damit die zu beliefernenden Kommunen sich auf mögliche Verunreinigungen einstellen können.

So ist eine Kontamination des Grundwassers durch die geplante Deponie Lohmannsheide und durch die vorhandene PAK- und Schwermetallbelastete Halde nicht auszuschließen. Es ist nicht absehbar, wie sich das Gewicht von 5,2 Mio. Tonnen auf die Grundwasserströmung auswirkt.

Die Kompensation der verdichteten Flächen und der Versickerung entzogenen Flächen ist nicht möglich. Auch dies hat Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Bereich der Trasse.

Es fehlen zudem Daten und Darstellung zum Einfluss von Bergsenkung und Berghebung auf den Bereich um die Trasse und auf das Wasserrohr selbst. Wie soll das Rohr ausgeführt werden, um gegen diese Schwankungen, die sowohl durch den Bergbau, den Anstieg des Grubenwassers als auch durch Austrocknung in Dürrezeiten erfolgen können, geschützt werden?

Abschließend wird angemerkt, dass keine Angaben zu den Flächen, die dauerhaft der dem Biotopverbund entzogen werden, enthalten sind. Es fehlt eine konkret nachvollziehbare Flächenbilanz, in welcher bspw. Erläutert wird, wieviel Ackerfläche und wieviel landschaft- und naturgeschützte Fläche entfallen bzw. in ihrer Nutzung für Mensch und Tier beeinträchtigt werden.

4. Anmerkungen zum Bereich der Stadt Krefeld

Bei den verwendeten Quellen fällt auf, dass der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Krefeld nicht verwendet wurde, obwohl das Vorhaben in wesentlichen Teilen durch das beplante Stadtgebiet verläuft. Hierdurch begründet, sind mehrere falsche Bezeichnungen in den Text eingeflossen.

- So quert die Leitungstrasse das Naturschutzgebiet Riethbenden (20+500) (DE-4605-009).
- Die Querung der Landschaftsschutzgebiete 2.2.2 Hülser Berg/Hülser Bruch, 2.2.6 Benrad sowie 2.2.7 Oberbenrad/Forstwald wird nicht ausgeführt.
- Das Naturschutzgebiet Egelsberg (DE-4605-002) wird falsch bezeichnet. Es wird zudem nicht berücksichtigt, dass es sich hier um ein Natura 2000 Gebiet handelt (DE-4605-302). Die Alternativroute verläuft in weniger als 1.000 m in Entfernung zum Natura 2000 Gebiet (A 21 + 500)

Weiterhin werden hier bereits stark veraltete Grundwassergleichenpläne aus 1988 zitiert, die schon in 1988 nicht mehr stimmten, weil in dem von der LINEG bewirtschafteten Poldergebiet natürliche Wasserstände nicht mehr

prognostizierbar sind. Trotzdem sind an einzelnen WRRL- Brunnen bereits heute zunehmende Flurabstände nachweisbar. Doch auf welcher Datengrundlage können dann noch Aussagen zur „Unerheblichkeit“ der geplanten Maßnahme gemacht werden?

Weitere Anmerkungen

- Die Alternativroute verläuft durch eine Ausgleichsfläche (A 15 + 000).
- Die Trasse verläuft direkt neben einem Naturdenkmal (ND 2.3.16) bei 24+580.
- Die Trasse quert die Fossa Eugeniana/Niepkanal bei 20 + 500. Gerade in diesem Bereich entspricht das Feuchtgebiet dem Leitbild. Es ist hier nicht erheblich verändert.
- Gleiches gilt für den Bereich Landwehr (Flöthbach). Hier ist mit hohem Aufwand dem Leitbild für sandgeprägte, sommertrockene Niederungsbäche entsprechend einer Renaturierung erfolgt.
- Weiterhin ist der Elfrather See ein berichtspflichtiges Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.
- Die Trasse verläuft im Bereich der Landschaftsschutzgebiete 2.2.6 und 2.2.7 durch ein Gebiet mit hoher Nitratbelastung des Grundwassers (sog. „Rote Gebiete“) (3.3.9).

5. Bedarf und Begründung

In der UVP-Vorprüfung wird behauptet, dass:

- Mengen- und Qualitätsrisiken bei den bisher vorgesehenen Lösungsansätzen über vorhandene Wassergewinnungsanlagen erkannt wurden,
- abnehmende Grundwasserstände und hohe Tagesspitzenbedarfe aufgrund von Dürreperioden Anlass zu neuen Überlegungen zur Versorgungssicherheit geben,
- die CO₂-Entstehung bei dem Betrieb der in den NGN-Wasserwerken erfolgenden Trinkwasserenthärtung zukünftig möglichst gemindert werden soll, indem weiches Wasser des WVN hinzugemischt wird,
- durch den Bau der Fernwasserleitung im Versorgungsgebiet die Wasserversorgung langfristig abgesichert werden soll, so dass sich positive Auswirkungen für die Anwohner bzw. Nutzer ergeben.

Für diese Behauptungen werden keine Nachweise geliefert. Sie stehen diametral zu den Aussagen des im Jahr 2018 verabschiedeten Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Krefeld, welches für Betriebsstörungen und Wasserknappheit andere Vorkehrungen (z.B. Verbund mit bereits verbundenen Wasserwerken (z.B. Meerbusch und S.Tönis) über bereits vorhandene Leitungen) vorsieht. Es stellt sich nun u.a. die Frage, welche Vorkehrungen warum nicht mehr ausreichen und warum diese nicht in den öffentlichen Gremien diskutiert wurden. Auch die positiven und negativen Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt - im Zusammenhang mit der Leitung - sind nicht konkret dargestellt.

Um den Bedarf einzugrenzen, ist nach Auffassung der Naturschutzverbände zunächst zu klären, wodurch die Wasserknappheit im Zielgebiet der zusätzlichen Wasserversorgung entstehen soll.

Denn in den bisherigen Bebauungsplänen und Wasserentnahmeverfahren wurde und wird auf unsere diesbezüglichen Einwendungen wiederholt seitens Verwaltung und SWK/NGN sowie Gutachtern wie das Büro Bieske und Partner etc. versichert, dass:

- aus Sicht der Trinkwasserversorgung keine Bedenken bestünden,
- das verfügbare Grundwasser und die Grundwasserneubildung ausreichen und das
- keine negativen Auswirkungen für das natürliche Umfeld zu erwarten seien.

Wenn das vom WVN aus dem Binsheimer Feld und anderen Pumpvorgängen zur Flurabstandsregulierung geförderte Wasser nicht vollständig genutzt wird, und das angeblich überschüssige Grundwasser teilweise in den Rhein abgeschlagen wird, liegt hier der Tatbestand einer Vorratsgenehmigung vor. Zudem fehlt der Nachweis, dass die in den Erlaubnissen vorgegebenen Flurabstände nicht überschritten werden.

Angesichts der auch im Quellgebiet rückläufigen Grundwasserstände an diversen WRRRL-Messständen und insbesondere der rückläufigen Rheinwassermenge in Dürrezeiten, sind die Genehmigungen der WVN und LINEG zu überprüfen und ggf. zurückzunehmen bzw. zu reduzieren. Andererseits stellt sich hier auch die Frage, inwieweit wirtschaftliche Erwägungen/ Profitaussichten zu dem Projekt führen.

Die drei anerkannten Naturschutzverbände lehnen das Vorhaben ab und weisen auf die mit groben Fehlern behaftete Vorprüfung hin. Auch wenn die Planrechtfertigung nicht zur UVP gehört, so ergeben sich auch aus der

Begründung wichtige Aspekte, die im Rahmen der UVP zu prüfen sind, insbesondere mit Blick auf die Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant sind und für die Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile bei Nichtdurchführung des Vorhabens (= Null-Variante).

Inwieweit für Krefeld und Mönchengladbach überhaupt die Notwendigkeit besteht eine solche Leitung, zwecks Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung, zu errichten, also einen derartigen Eingriff in die wenigen Reste eines intakten Naturhaushalts zu produzieren, ist nicht schlüssig dargelegt.

Nach Kenntnis der Naturschutzverbände ist die prognostizierte Wasserknappheit zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass wasserintensive Wirtschaftsbetriebe vergrößert wurden.

Hierzu stellt sich die Frage, ob derartige Genehmigungen mit Blick auf die angespannte Wassersituation und den Vorrang der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung überhaupt erteilt werden dürfen.

Die Recherchen der Naturschutzverbände haben ergeben, dass ein hohes Entnahmevermögen für das Stadtgebiet Krefeld und darüber hinaus genehmigt wurde. Bevor jedoch diese Entnahmevermögen unkritisch weiter erlaubt werden und es hier zu einer 45 km langen neuen Versorgungsleitung kommt, ist zunächst zu prüfen, ob eventuelle Engpässe nicht auf klima-, natur- und ressourcenschonendere Weise zu erreichen sind, z.B. mit entsprechenden Reduzierungen der Entnahmemengen von Großentnehmern.

Es entsteht der Eindruck, dass mit der Fernwasserleitung ausschließlich Symptome, nicht aber die Ursachen der Wasserknappheit bekämpft werden.

Eine vernünftige Alternative zur Fernleitung ist aber auch die Ermittlung der Ursachen der Wasserknappheit und die Ausschöpfung aller Möglichkeit, wie dem ohne „Fremdwasser“ entgegenzuwirken.

Daher wäre zu klären - und anschließend zu initiieren:

- Welche Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts können vor Ort ergriffen werden? Hier sind die aktuellen Bedarfe der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Industrie detailliert zu prüfen und ggf. Wassersparmaßnahmen einzuleiten.
- Unter Umständen sind Wasserrechte an das Dargebot anzupassen.

- Inwiefern haben Änderungen der Landnutzung wie Versiegelungen, Waldumwandlungen (auch durch Borkenkäferbefall u. ä. erfolgtes Forststerben), Umstellung von Grünlandwirtschaft z.B. auf Gemüsebau, Intensivtierhaltung, Ansiedlung wasserintensiver Industrien und Abgrabungen zum Entstehen der Mangelsituation beigetragen und wie können die Folgen abgemildert werden.

Ziel muss sein, Niederschlagswasser länger in Landschaft und Siedlungen zu halten, um Grundwasserstände zu stützen, das Trockenfallen von Bächen und Flüssen zu verhindern und letztlich wieder für mehr Grundwasserneubildung zu sorgen.

Dabei muss klar sein, dass neu entstehende oder wachsende Wasserbedarfe nicht ohne Einsparungen gedeckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Zamzow